



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 6. DEZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V1033/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Gorbitz 2 2016-2025“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt den Gebietsumgriff für die Neuaufnahme des Gebietes „Gorbitz 2“ in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Gorbitz 2“, in den unter Bezug genommenen Unterlagen als „Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Gorbitz 2“ bezeichnet, als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung im Durchführungszeitraum 2016-2025 (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 9,24 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) von rund 3,08 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltplanung (Anlage 3 zur Vorlage).
4. Die Planung für die Errichtung eines Schulstandortes für ein Gymnasium Dresden Gorbitz wird in der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes berücksichtigt. Die Planung wird mit dem Schulnetzplan abgestimmt.“

Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 21. Dezember 2017 hat sich kein neuer Stand ergeben.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister